

Ika Freudenberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sieben Vereine verschiedenster Färbung die Einladung erlassen hatten. Erfreulich war der Besuch, der dartat, dass diesmal die Frauen die Bedeutung des Gesetzes für ihr Geschlecht erkannt hatten und gerne die Gelegenheit ergriffen, ihr Interesse öffentlich zu dokumentieren. Wie in der Diskussion gesagt wurde, und wie die Referentin in ihrem Schlusswort es aussprach, war dieser Abend und ist gerade diese Abstimmung wieder ein Beweis, welch ein Unrecht es ist, uns Frauen nicht mitentscheiden zu lassen über solch einschneidende und uns so nahe berührende Fragen.

C. R.

Kinematographen.

Die Zentralschulpflege Zürich hat sich kürzlich wieder mit den Kinematographen beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Schulvorstand wird eingeladen, in Verbindung mit dem Polizeivorstand dafür besorgt zu sein, dass das Verbot des Besuches von Kinematographentheatern durch Schulpflichtige ohne Begleitung Erwachsener mit aller Strenge durchgeführt wird.

2. Der Lehrerkonvent wird eingeladen, der Zentralschulpflege Bericht und Antrag darüber zu erbringen, ob und wie der Kinematograph in den Dienst der Schule gestellt werden könnte.

3. Die Lehrerschaft wird eingeladen, die Schüler von Zeit zu Zeit auf das Bestehen der Schulsparkassen aufmerksam zu machen und ihnen den Zweck derselben zur Kenntnis zu bringen.

4. Die Zentralschulpflege gibt in einer Publikation im städtischen Amtsblatte den Eltern unter Angabe der Beweggründe den unter 1 gefassten Beschluss bekannt und ladet sie ein, auf ihre Kinder in der schulfreien Zeit ein besonders wachsames Auge zu haben.

5. Sie erlässt jährlich nach Beginn des Wintersemesters einen Aufruf, in welchem die Eltern auf die Gefahren des Gassenlebens aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, bei eintretender Dunkelheit ihre Kinder von der Gasse zurückzuziehen.“

Zugleich erschien von der Zentralschulpflege aus zu wiederholten Malen im Tagblatt ein Aufruf, worin vor den Gefahren des Kinematographen einlässlich gewarnt wird und die Eltern dringend aufgefordert werden, ein wachsames Auge auf ihre Kinder zu haben. Er schliesst mit den Worten:

„Die Behörden haben es nicht in der Hand, dem Übel von sich aus allein zu wehren. Sie sehen sich daher veranlasst, an die Eltern und Erzieher zu appellieren und sie nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen ihre Kinder ausgesetzt sind, und sie dringlichst zu ersuchen, diese vom Besuche der Kinematographen abzuhalten oder doch allermindestens darüber zu wachen, dass der Besuch keinen Vorstellungen gilt, die der sittlichen Entwicklung der Jugend Verderben bringen.

Die Schule kann nicht alles machen; das Elternhaus trägt für das Tun und Treiben der Kinder in der schulfreien Zeit die Verantwortung; an den Eltern ist es darum in allererster Linie, den unheilvollen Einfluss der Kinematographen von ihren Kindern zu wenden!“

Ika Freudenberg †

In München starb am 8. Jan. im 55. Altersjahr Ika Freudenberg, eine der hervorragendsten Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung. Von Geburt Rheinländerin, lebte sie bis zum Tode ihrer Eltern in Wiesbaden und siedelte 1893 nach München über, wo sie bald in Frauenkreisen eine leitende Stellung ein-

nahm. 1894 wurde sie zur Präsidentin des neugegründeten „Vereins für Fraueninteressen“ gewählt und blieb es bis zu ihrem Tode. (Der Verein nannte sich zuerst „Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frauen.“) Dieser Verein, der auch dem Bunde deutscher Frauenvereine beitrug, bildete den Zentralpunkt für die fortschrittlichen Frauenbestrebungen in Bayern. Die Verstorbene besass in hohem Grade „die Fähigkeit, die wirtschaftlichen und geistigen Bedürfnisse der bayerischen Frauen klar zu erkennen und massvoll aber entschieden auszusprechen“. Wer am Kongress in Berlin 1904 ihren Vortrag über „Die Frauen und die politischen Parteien“ hörte, wird noch mit Vergnügen daran zurückdenken. — Erst kürzlich ist in dieser Zeitung ihr Buch „Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens“ eingehend besprochen worden. Mit gütiger Erlaubnis des Verlegers drucken wir nachstehend ein kürzeres Kapitel ab. — Die deutsche Frauenbewegung hat durch den Tod Ika Freudenbergs einen schweren Verlust erlitten, denn nicht nur als geistige Kraft war sie hervorragend, sondern auch als Mensch von Charakter, und deren haben wir immer zu wenige.

Vereinsleben und Presse.*)

Die Frauenbewegung hat zwei Wege, auf denen sie ihre Ideen in der Öffentlichkeit vertritt: das Vereinswesen und die Tagesliteratur.

Das erstere bietet der einzelnen Frau die Gelegenheit, sich vor grossem Kreise auszusprechen; es ermöglicht ferner die Veranstaltung von Massenkundgebungen, ohne welche in unserem geräuschvollen öffentlichen Leben Beachtung nicht zu erlangen ist. Nach ihrer internen Seite hin bedeutet die Vereinsorganisation die unmittelbare Schulung der Frau für die Öffentlichkeit, den Übergang aus der Enge des Hauses in den umfassenden Lebenskreis der Allgemeinheit. Die unbedingte Notwendigkeit, die sich im Verein ergibt, das Verhältnis des Einzelnen zum ganzen, die Machtverteilung zwischen Plenum und Vorstand durch wohl abgewogene Gesetze zu regeln, bei den Versammlungen die parlamentarische Form innezuhalten, wirkt in hohem Grade erzieherisch und gewöhnt an die noch grösseren Dimensionen des nationalen Lebens. Wir sehen es heute ganz deutlich: nicht unmittelbar aus der Familie heraus findet die Frau den Anschluss an die politischen Interessen; nur diejenigen, die im Verein schon das gemeinschaftliche Wirken und seine Anforderungen kennen gelernt haben, sind imstande und geneigt, sich auch den politischen Organisationen, den Parteien, als zur Mitarbeit befähigte Teilnehmerinnen anzuschliessen.

Man braucht nur eine der grossen Frauentagungen mitzumachen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie ausserordentlich sich die Frauen durch diese Schule des Vereinslebens selbst gefördert, welches Mass von geistiger Disziplin sie sich angeeignet haben. Eine entschiedenere Bestätigung des Dichterwortes, dass der Mensch mit seinen höheren Zwecken wächst, dürfte sich nicht leicht finden. Auf dem grossen Schauplatz, auf den die Frau durch die allgemeine Erhebung ihres Geschlechts gestellt worden ist, erscheint sie heute vollkommen orientiert und in sicherer Haltung. Sie hat Strategie und Taktik der Massenbewegung gelernt, sie weiss in der öffentlichen Diskussion die Gunst des Augenblicks wahrzunehmen, eine Zuhörerschaft von vielen Hunderten in den Bann ihres Denkens und Wollens zu ziehen. Nichts ist irriger und kurzsichtiger, als vom sicheren Post des Schreibtisches aus über die „Vereinsmeierei“ und ihre Schwächen abzuurteilen; niemals wäre die Frauenbewegung gross und mächtig geworden, wenn ihre Wortführerinnen sich

*) Aus „Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens“ von Ika Freudenberg. Leipzig C. F. Amelangs Verlag 1911.